



**Dr. Wilfried Blume-Beyerle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn StR Dominik Krause  
Frau StRin Jutta Koller  
Herrn StR Oswald Utz  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Außerordentliche Kreativität der Münchner Polizei  
bei Kriminalisierung von Anti-Nazi-Protesten

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20/F 00408 von Herrn StR Dominik Krause,  
Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Oswald Utz  
vom 06.10.2015, eingegangen am 07.10.2015

Az. D-HA II/V1 1341-2-0107

Sehr geehrte Stadträtin und Stadträte,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 06.10.2015 zur Beantwortung  
überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

*„Am Rande der Pegida-Kundgebung am Montag, 05. Oktober, kam es zu einem  
skurrilen Zwischenfall. Die Polizei nahm die Personalien eines Fotografen auf,  
gegen ihn wird nun wegen Körperverletzung ermittelt. Der Grund: er habe mit  
seinem Blitz Pegida-Anmelder Heinz M., gegen den aktuell ein Verfahren wegen  
Bildung einer terroristischen Vereinigung läuft, geblendet.“*

*Einen Foto-Blitz als Körperverletzung einzuordnen erscheint uns außerordentlich  
kreativ. Leider steht genau dieses Vorgehen in trauriger Kontinuität zu den letzten*

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44000  
Telefax: 089 233-44503

*Wochen. Aus den Reihen von Pegida kommt es vor den Augen der Polizei regelmäßig zu Angriffen, was jedoch so gut wie nie geahndet wird. Selbst verurteilte Rechtsterroristen können auf den Demos ungestört schalten und walten, weil sich die Kameras und Augen der Einsatzkräfte hauptsächlich auf den Gegenprotest richten. Der wird dann unter absurden Gründen wie diesem kriminalisiert.*

*Ein außerordentlicher Fall ist der von Paul R. Dieser war nach einer Pegida-Kundgebung im Juli verhaftet worden und saß anschließend zwei Monate in Untersuchungshaft. Der Vorwurf: er habe eine zu kurze Fahnenstange dabei gehabt (die SZ berichtete: „Neun Monate Haft auf Bewährung für Paul R.“, 15.09.). Auf der selben Kundgebung kam es nach Berichten beispielsweise zu einem Pflastersteinwurf aus Reihen von Pegida, über dessen Ahndung bisher nichts bekannt ist.*

*Hier wird - so scheint uns - mit zweierlei Maß gemessen.“*

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fallen.

Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates konnte eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Das Polizeipräsidium München hat auf Ihre Fragen wie folgt geantwortet:

*Frage 1:*

Was genau stellt an einem Fotoblink eine Körperverletzung dar?

*Antwort:*

Die Polizei ist nach dem Legalitätsprinzip gem. § 163 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) zur Entgegennahme von Strafanzeigen verpflichtet. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

*Frage 2:*

Empfeht die Polizei künftig Gegendemonstrierenden, die ja regelmäßig von Einsatzbeamtinnen und -beamten fotografiert werden, nun das Tragen von Sonnenbrillen auf Anti-Nazi-Demonstrationen?

*Antwort:*

Während der PEGIDA-Versammlung am 12.10.15 wurden Frau MdL Schulze und Herr StR Krause die auftretenden Konfliktsituationen im Versammlungsgeschehen vor Ort von einem Beamten der Pressestelle des Polizeipräsidiums München persönlich vor Augen geführt und die polizeilichen Maßnahmen erläutert.

*Frage 3:*

Werden künftig auch Anzeigen von Gegendemonstrantinnen und -demonstranten aufgenommen, die von Einsatzkräften fotografiert wurden, aber dabei leider keine Sonnenbrille

<div style="cursor: move;"  
id="hlGlassTop"  
class="hlglassstop">  
</div>

getragen haben?

*Antwort:*  
wie unter Punkt 2.).

*Frage 4:*  
Die Ermittlungen wegen des Hochhaltens eines Plakats letzte Woche (der Merkur berichtete: „<http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/pegida-gegner-sauer-polizei-5575303.html>), die Ahndung von Körperverletzung durch einen Fotoblitz diese Woche: Gibt es bei der Münchner Polizei bereits weitere kreative Vorschläge, wie Anti-Nazi-Demonstranten kriminalisiert werden könnten?

*Antwort:*  
wie unter Punkt 2.).

*Frage 5:*  
Da den Einsatzbeamtinnen und -beamten auf den Demonstrationen anscheinend langweilig ist: gibt es bereits Überlegungen, wie gelangweilte Einsatzkräfte auf den Pegida-Demonstrationen unterhalten werden könnten? Gibt es vielleicht sogar Bestrebungen künftig den Blick auch auf die anwesenden Rechtsterroristen zu richten und Übergriffe aus Reihen von Pegida zu verhindern?

*Antwort:*  
wie unter Punkt 2.).

Sollten noch detaillierte Fragen zu den Antworten des Polizeipräsidiums München bestehen, bitten wir Sie, diese direkt an dieses zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat